



**Leitlinie Compliance**

**Heimbach-Gruppe**

# Inhalt

## Präambel

### 1. Compliance-Management

### 2. Compliance-Organisation

- 2.1 Organisation - Verantwortlichkeiten
- 2.2 Risikoanalyse
- 2.3 Ziele - bindende Verpflichtung

### 3. Compliance-Prozess

- 3.1 Verhaltenskodex / Code of Conduct
- 3.2 Leitlinien
- 3.3 Risikobewertung / Audit
- 3.4 Whistleblower-Prozess
- 3.5 Kommunikation und Schulung
- 3.6 Rechtliche Konsequenzen / Disziplinarische Maßnahmen
- 3.7 Berichterstattung

### 4. Umsetzung des Verhaltenskodex

- 4.1 Umsetzung in der Lieferkette
- 4.2 Sprachen
- 4.3 Verbindlichkeit
- 4.4 Kontakt

#### Gender Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) nicht gleichzeitig verwendet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Heimbach GmbH / Heimbach-Gruppe mit all ihren Unternehmen wird im Folgenden als Heimbach bezeichnet.

## Präambel

Die Heimbach GmbH hat sich gemeinsam mit allen Gesellschaften der Heimbach-Gruppe verpflichtet, ihre Geschäfte nach höchsten ethischen Standards zu führen und Recht und Gesetze einzuhalten. Als weltweit tätiges Textilunternehmen übernimmt Heimbach damit Verantwortung für seine Mitarbeiter, Kunden, die Gesellschaft und die Umwelt.

Die Verknüpfung von ökonomischem Handeln, Ökologie und sozialer Verantwortung ist seit Jahren ein Eckpfeiler unseres Unternehmensleitbildes "Unser Ziel – Unser Weg" und in den Grundsätzen unseres Managementsystems verankert. Heimbach steht gleichermaßen für nachhaltiges Wirtschaften und faire Geschäfte. Neben den wirtschaftlichen Kennzahlen ist die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und bei den Stakeholdern ein entscheidender Indikator für den Erfolg unseres Unternehmens. Diese Reputation gilt es zu schützen und weiterzuentwickeln. Unsere anspruchsvollen Ziele stehen dabei im Einklang mit unserem hohen Anspruch an Integrität in einem fairen Wettbewerbsumfeld.

Mit unserem Managementsystem und dem verantwortungsbewussten Handeln aller Mitarbeiter stellen wir sicher, dass diese grundlegenden Verhaltensprinzipien eingehalten werden. Unsere Grundsätze prägen das Verhältnis zu Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten und wirken sich auch auf die Beziehung zu den Unternehmenseigentümern aus. Dabei ist die Rechtschaffenheit aller Heimbach-Mitarbeiter die Grundlage für die Zuverlässigkeit in unserem Geschäftsleben.

**Compliance** beschreibt genau diese geschäftliche und rechtliche **Regeltreue** von Unternehmen, also die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes, wie dem Heimbach Verhaltenskodex / Code of Conduct.

Die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens zur Einhaltung bestimmter Regeln und damit zur Vermeidung von Regelverstößen wird auch als Compliance Management bezeichnet.

Das zentrale Gremium im Heimbach Compliance Management ist das Compliance Komitee, das für die Beachtung und Anpassung unserer Regeln und Verfahren verantwortlich ist und diese zukunftsorientiert gestaltet. Mit unserem Compliance Management stellen wir sicher, dass diese Regeln und Verfahren ständig an aktuelle und zukünftige rechtliche Anforderungen angepasst, geschult und allen Mitarbeitern über den Heimbach SharePoint und unsere Website zugänglich gemacht werden. Mit der Einrichtung des Compliance Managements hat die Geschäftsführung eine klare Erklärung abgegeben, dass es die ständige Aufgabe und Verantwortung jedes Mitarbeiters ist, im Einklang mit den Heimbach-Werten zu handeln.

Unsere Geschäftspartner vertrauen darauf, dass Heimbach rechtlich einwandfrei und regelkonform handelt - immer und überall auf der Welt. Jeder Mitarbeiter\* der Heimbach GmbH ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Verhaltensgrundsätze und Werte unseres Unternehmens ohne Abstriche gelebt werden. So tragen Sie dazu bei, unser Unternehmen vor Regelverstößen zu schützen.

Dabei zählen wir auf Sie!

## 1. Compliance Management

Organisationen, die langfristig erfolgreich sein wollen, müssen eine Kultur der Integrität und Regelkonformität (Compliance) pflegen und dabei die Bedürfnisse und Erwartungen der interessierten Parteien berücksichtigen. Integrität und Compliance sind daher nicht nur die Grundlage, sondern auch die Gelegenheit für eine nachhaltig erfolgreiche Organisation. Compliance / Regeltreue ist das Ergebnis der Erfüllung von Verpflichtungen durch eine Organisation und wird nachhaltig, wenn sie in der Kultur der Organisation sowie im Verhalten und in der Einstellung der für die Organisation tätigen Personen verankert ist.

Unter Wahrung der Unabhängigkeit führt das Compliance-Management das Finanz-, Risiko-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement der Organisation zusammen und ist in die betrieblichen Gegebenheiten und Prozesse integriert. Ein wirksames organisationsweites Compliance-Management-System ermöglicht es einer Organisation, ihr Bekenntnis zur Regelkonformität, also für die Einhaltung geltender Gesetze, Branchenkodizes und Organisationsstandards sowie für die Berücksichtigung von Grundsätzen der Unternehmensführung, bewährten Praktiken, ethischen Grundsätzen und gesellschaftlichen Erwartungen, zum Ausdruck zu bringen.

Compliance beschreibt auch die persönlichen Organisations- und Überwachungspflichten von Geschäftsleitung und Aufsichtsorganen, um Rechtsverstößen durch das Unternehmen vorzubeugen.

Die Anforderungen, die Gesetze und Richtlinien an Unternehmen stellen, werden zunehmend komplexer. Damit erhöht sich auch das Risiko des Managements, selbst für Verstöße in Anspruch genommen zu werden. Gerade unter diesen Gesichtspunkten gewinnt "Compliance", wohl am ehesten zu übersetzen mit "regelkonformes Handeln", zunehmend an Bedeutung.

Heimbach kommt seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nach und handelt dementsprechend. Das Unternehmen und seine Mitarbeiter sind verantwortlich für regelkonformes wirtschaftliches Handeln und für das Gemeinwohl.

Mit dem Code of Conduct verpflichtet sich Heimbach daher zu einem nachhaltigen Compliance-Management, das für alle Heimbach-Mitarbeiter an allen Standorten weltweit gilt und unterstreicht damit die ethischen Grundsätze, die seit jeher in unserem Managementsystem verankert sind.

Gleichzeitig stellt Heimbach jedem Mitarbeiter ergänzende Leitlinien wie diese Compliance-Richtlinie zur Verfügung, die dabei unterstützen sollen, verantwortungsbewusst und zum Wohle des Unternehmens zu handeln. Die aktuelle Übersicht der ergänzenden Richtlinien kann auf dem Heimbach SharePoint unter "HMB / Compliance" eingesehen und ausgedruckt werden.

## 2. Compliance-Organisation

Entsprechend den gesetzlichen Organisations- und Aufsichtspflichten liegt ein Schwerpunkt auf der besonderen Verantwortung der Geschäftsleitung für die Einrichtung, Aufrechterhaltung, Bewertung und kontinuierliche Verbesserung des Compliance-Management-Systems. Es ist Aufgabe der Geschäftsleitung, die internen Zuständigkeiten und Befugnisse festzulegen und einen Compliance-Manager zu bestellen. Der Compliance-Manager muss in der Lage sein, seine Compliance-Aufgaben unabhängig wahrzunehmen. Interessenkonflikte durch die gleichzeitige Wahrnehmung anderer Aufgaben müssen

ausgeschlossen sein. Darüber hinaus muss eine direkte Berichtsmöglichkeit an die Geschäftsleitung gewährleistet sein. Es liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern die Bedeutung der Compliance-Anforderungen und deren Erfüllung zu vermitteln. Sie ist ausdrücklich aufgefordert, sich zur Schaffung einer Compliance-Kultur zu bekennen. Sie sollte auch ihre Erwartung zum Ausdruck bringen, dass die Compliance-Anforderungen tatsächlich erfüllt werden. Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht führt die Geschäftsleitung selbst regelmäßige Beurteilungen des Compliance-Management-Systems durch. Darüber hinaus sorgt sie für die Einhaltung ihrer Informations- und Berichtspflichten gegenüber den internen Aufsichtsorganen.

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich, die für ein wirksames Compliance-Management-System erforderlichen Ressourcen zu ermitteln und bereitzustellen. Der Schulungsbedarf ist systematisch zu ermitteln; die erforderlichen Schulungen sind durchzuführen. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen ist regelmäßig zu bewerten.

## 2.1 Organisation - Zuständigkeiten

Gemäß der Geschäftsordnung der Heimbach-Gruppe ist die Heimbach-Geschäftsführung für die Umsetzung des Compliance-Managements auf Gruppenebene verantwortlich.

Das Compliance-Komitee ist organisatorisch dem Bereich Compliance zugeordnet und steht Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten zur Beratung in Compliance-relevanten Fragen zur Verfügung. Das Gremium besteht aus Mitgliedern der Geschäftsführung (Vorsitzender: CEO), dem Compliance-Manager und Whistleblower-Beauftragten sowie den Standortleitern, die von Fall zu Fall hinzugezogen werden. Aufgabe des Heimbach-Compliance-Komitees ist es, die Einhaltung und Umsetzung des Compliance-Managements zu überwachen, und es ist auch für die zukunftsorientierte Anpassung unserer Regeln und Verfahren zuständig. Die Geschäftsleitung nimmt ihre Organisations- und Aufsichtspflichten durch regelmäßige Risikobewertungen und Audits wahr und bewertet die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

Der Compliance-Manager und Whistleblower-Beauftragte kann seine Aufgaben frei von Interessenkonflikten wahrnehmen und berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

Regelmäßige Compliance-Schulungen für alle Mitarbeiter mit integrierten Wissenschecks und persönlicher Abnahme stellen das Engagement sicher. Die Organisation des Compliance-Komitees, die Zuständigkeiten und der damit verbundene Prozessablauf sind auch auf Heimbach SharePoint und im ECM dokumentiert.

Heimbach: ECM\*7079 "Compliance\_Compliance Committee/Whistleblower Process (deutsche Version)"

Heimbach hat mit seiner Compliance-Organisation ein Compliance-Management-System eingeführt, das alle relevanten Anforderungen dokumentiert, umsetzt und pflegt.

Dazu wurden die folgenden Maßnahmen etabliert:

- Prozesse und Regeln (Freigaben, Updates, Verteilung, Aufbewahrungspflichten, Kontrollmechanismen) sind verbindlich definiert.
- Ressourcen sind vorhanden und Informationen sind aktuell
- Risiken werden analysiert, Prozesse werden geprüft, bewertet und gegebenenfalls korrigiert
- Die Funktionsfähigkeit des Systems ist sichergestellt (Compliance Process Review)

## 2.2 Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse dient der Identifizierung von Bedrohungen und Gefahren im Rahmen der wertschöpfenden Tätigkeiten des Unternehmens. Der Fokus liegt dabei auf dem potenziellen Auftreten schwerwiegender Ereignisse mit erheblicher kritischer Relevanz für das Unternehmen. Ziel von Eskalationsprozessen ist die Behebung von bereits eingetretenen und die Vermeidung von zu befürchtenden Verstößen. Das heißt, kritische Aktivitäten werden transparent gemacht und zeitnah der zuständigen Instanz (Management/Compliance-Ausschuss) zur Kenntnis gebracht, um regulatorische Entscheidungen zu treffen.

Interessenkonflikte müssen identifiziert und organisatorisch so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Alle compliance-relevanten Vorfälle müssen dokumentiert werden. Systemüberwachung, -analyse und -verbesserung gewährleisten einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Erforderlich sind definierte Prozesse zur Überwachung, Analyse und Verbesserung dieses Systems. Ein etabliertes Auditprogramm, Überwachungsmaßnahmen und die Verpflichtung zur Umsetzung der Erkenntnisse zielen auf eine kontinuierliche Verbesserung des Systems.

Unter diesen Prämissen führt Heimbach regelmäßig Risikoanalysen zu verschiedenen Schwerpunktthemen durch:

- Ethik
- Arbeits- und Menschenrechte
- Gesundheit und Sicherheit
- Umwelt
- Beschaffung / Lieferkette
- Einhaltung der Vorschriften
- Korruptionsbekämpfung

Die Ergebnisse und Erkenntnisse werden in entsprechenden Jahresberichten dokumentiert. Die verantwortlichen Gremien stellen die Funktionsfähigkeit unseres Managementsystems sicher, indem sie unsere Prozesse kontinuierlich verbessern.

Weitere Informationen zu den Unternehmensrisiken finden Sie in der Leitlinie Risiken und Chancen.

Heimbach: ECM\*0807 "Risks and Opportunities"

## 2.3 Ziele - verbindliche Verpflichtung

Die gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung gehört zu den Grund- und Kernprinzipien unternehmerischen Handelns. Bei allen unternehmerischen Entscheidungen sind die Folgen in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht zu berücksichtigen und ein angemessener Interessenausgleich zu schaffen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten tragen wir zu einer nachhaltigen und verträglichen Entwicklung der globalen Gesellschaft bei.

Unsere Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner erwarten nicht nur die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen, sondern auch ein hohes Maß an Professionalität

und absolute Integrität im Umgang mit ihnen. Deshalb stehen Korrektheit, Ehrlichkeit und Transparenz im Mittelpunkt jeder Kommunikation und aller vertraglichen Beziehungen.

Für unser Compliance-Management leiten wir die folgenden generellen und verbindlichen Ziele ab:

- Gewährleistung der Regelkonformität
- Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen
- Regelmäßige Risikobewertung
- Jährliche Schulung und Bestätigung durch alle Mitarbeiter
- Kontinuierliche Überwachung, Analyse und Verbesserung des Systems
- Jährliche Audits und Monitoring

Die Maßnahmen zur Risikominimierung tragen zur Reputation des Unternehmens bei und schonen dank der klaren Regelungen die internen Ressourcen. Die hohe Transparenz der Prozesse erhöht die Effizienz in der Umsetzung. Etablierte Kontrollmechanismen erleichtern unternehmerische Entscheidungen und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit.

### 3. Compliance Prozess

Nachfolgend sind weitere Informationen über interne Verfahren und Audits, regelmäßige Schulungen und Zertifizierungen, Untersuchungsmethoden und Disziplinarmaßnahmen, Risikobewertung, Aktualisierung und Vertraulichkeit zu finden.

#### 3.1 Verhaltenskodex / Code of Conduct

Die Heimbach-Geschäftsführung verpflichtet sich im Heimbach-Verhaltenskodex zur Compliance / Regeltreue. Das Dokument beschreibt unser Grundverständnis und geht auch auf unser Verständnis von verantwortungsvoller Unternehmensführung ein. Die Interaktion zwischen Management und Mitarbeitern sowie die Umsetzung des Code of Conduct werden erläutert. Damit ist unser Verhaltenskodex / Code of Conduct das zentrale Element im Heimbach Compliance Management.

#### 3.2 Leitlinien

Neben der Richtlinie "Compliance" und dem Code of Conduct hat Heimbach weitere verbindliche Handlungsleitlinien formuliert, welche die Detailinformationen zu bestimmten Themen konkretisieren.

Das Heimbach Compliance Management basiert auf diesen Handlungsleitlinien:

Heimbach: ECM\*3851 "Heimbach Management System (HMS)"

Heimbach: ECM\*7079 "Compliance\_Guideline Compliance (deutsche Version)"

Heimbach: ECM\*0968 "Compliance\_Code of Conduct (deutsche Version)"

Heimbach: ECM\*5069 "Compliance\_Whistleblower Policy (deutsche Version)"

Heimbach SharePoint: HPA / Compliance / "Standards for Business Partners"

Heimbach: ECM\*0807 "Risks and Opportunities"

Heimbach: ECM\*6834 "Compliance\_Guideline Anti-Corruption (deutsche Version)"

Heimbach: ECM\*6267 „Handlungsleitlinie Werbegeschenke“

Heimbach: ECM\*6848 "IT Policy (deutsche Version)"

Heimbach: ECM\*6249 „Politik Ethik“

Heimbach: ECM\*6250 „Politik Arbeits- und Menschenrechte“

Heimbach: ECM\*6247 „Politik Umwelt“

Heimbach: ECM\*6248 „Politik Nachhaltige Beschaffung“

### 3.3 Risikobewertung / Audit

Wie bereits im Abschnitt Compliance-Organisation beschrieben, führt Heimbach zu verschiedenen Schwerpunktthemen umfangreiche Risikoanalysen durch, um Bedrohungen und Gefahren vom Unternehmen fernzuhalten.

Um eine ausreichende Sicherheit zu gewährleisten und den Nachweis der Wirksamkeit zu führen, werden regelmäßig Audits durchgeführt. Die Audits werden durch entsprechende Überwachungschecklisten geleitet und die Ergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren. Messbare Ergebnisse werden auch als solche festgehalten.

Die Analyseergebnisse werden in den jeweiligen Fachgremien ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse sind in entsprechende Compliance-Maßnahmen und -Regelungen zu integrieren.

### 3.4 Whistleblower-Prozess

Heimbach hat einen Whistleblower-Prozess etabliert, der in unser Compliance-Management integriert ist. Dieser bietet allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern von Heimbach und Dritten einen geschützten Raum, um unter Wahrung der Anonymität Verstöße gegen unser Compliance-Management oder entsprechend begründete Verdachtsfälle zu melden.

Heimbach: ECM\*5069 "Compliance\_Whistleblower Policy (deutsche Version)"

#### **Meldeprozess:**

Hinweise, die bei der Geschäftsführung, dem Compliance-Manager und Whistleblower-Beauftragten oder dem Compliance-Ausschuss eingehen, werden streng vertraulich behandelt. Soweit gesetzlich zulässig, bleibt die Identität von Hinweisgebern, beschuldigten Personen und Mitarbeitern, die an der Aufklärung von Verstößen beteiligt sind, anonym.

Dem Hinweisgeber dürfen keine Konsequenzen in seinem Arbeitsverhältnis entstehen. Den Mitarbeitern ist es untersagt, Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber zu ergreifen.

Compliance Komitee - vertraulich

Heimbach GmbH

An Gut Nazareth 73

52353 Düren

[compliance@heimbach.com](mailto:compliance@heimbach.com)

Compliance-Manager und Whistleblower-Beauftragter

Stefan Körfer

+49 2421 802-501

[stefan.koerfer@heimbach.com](mailto:stefan.koerfer@heimbach.com)

Weitere Kontaktdaten und andere relevante Compliance-Informationen finden Sie auf dem Heimbach SharePoint unter



HMB / Compliance

### **Ermittlungsverfahren:**

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex führt der Compliance-Ausschuss auf der Grundlage der ihm vorliegenden Informationen Untersuchungen durch und legt konkrete Handlungen und Maßnahmen fest. Falls erforderlich, wird zur Klärung des Sachverhalts juristische Unterstützung eingeholt.

Bei Bedarf werden die Handlungsrichtlinien angepasst, um ähnliche Verstöße zu verhindern.

## **3.5 Kommunikation und Schulung**

Heimbach stellt allen Mitarbeitern sowie Praktikanten, Beratern und Agenturen geeignete Informationen zur Verfügung, um mögliche Verstöße gegen das Gesetz und unsere Verhaltensregeln zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere die Politik, Richtlinien und Schulungen zu spezifischen Themen und bestimmten Gefahrenbereichen. Ein digitales Schulungstool unterstützt uns bei der Unterweisung, dem Wissensnachweis und der Dokumentation sowie der Bestätigung aller Mitarbeiter zur Einhaltung der Compliance / Regeltreue.

Das Schulungstool wird von einem externen Anbieter betrieben und ist rechtlich immer auf dem aktuellen Stand. Die Standardschulungen werden von Prüfungsfragen begleitet. Das Schulungsmaterial wird zusätzlich durch Heimbach-interne Schulungsinhalte ergänzt und so an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst. Die Wissensprüfungen sind personalisiert abzulegen und der Schulungserfolg wird durch ein entsprechendes Zertifikat bescheinigt. Jeder Heimbach-Mitarbeiter wird dadurch einmal im Jahr unterwiesen.

Das Compliance Komitee steht allen Mitarbeitern als Ansprechpartner für Fragen zu Compliance-relevanten Themen unter dem folgenden Kontakt zur Verfügung:  
([compliance@heimbach.com](mailto:compliance@heimbach.com))

Weitere Kontaktdaten und andere relevante Informationen zum Thema Compliance finden Sie auf dem Heimbach SharePoint unter HMB / Compliance.

## **3.6 Rechtliche Konsequenzen / Disziplinarmaßnahmen**

Verstöße gegen geltendes Recht, ethische Grundsätze und vereinbarte Compliance-Regeln können für Heimbach weitreichende Auswirkungen haben. Unter anderem drohen:

- Geldbußen
- Schadensersatz und Strafschadensersatz
- Gewinnabschöpfung
- Ausschluss von Verträgen
- Beendigung von Geschäftsbeziehungen
- Erpressungsversuche
- Imageschäden
- Negative Bewertung auf dem Kapitalmarkt

Auch einzelne Mitarbeiter, die gegen die Grundsätze unseres Compliance-Managements oder damit verbundene Regeln und Richtlinien verstoßen, müssen mit empfindlichen Konsequenzen rechnen:

- Freiheitsstrafen oder Bußgelder
- Schadensersatzforderungen
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Entlassung

Mitarbeiter, die gegen die Regeln verstoßen, können sich nicht darauf berufen, dass sie im Interesse von Heimbach gehandelt haben, denn langfristig schaden alle Regelverstöße dem Unternehmen.

### 3.7 Berichterstattung

#### **Korrekte Kommunikation**

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, in internen und externen Berichten in mündlicher und schriftlicher Form wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Jegliche Manipulation des Inhalts ist untersagt.

#### **Jährliche Berichte**

Heimbach berichtet im jährlichen Compliance-Bericht über die im Laufe des Jahres geführten Aktivitäten, Vorfälle und Maßnahmen. Darüber hinaus gibt es weitere Jahresberichte zu spezifischen Themen.

## 4. Umsetzung des Verhaltenskodexes

Heimbach kommuniziert den Verhaltenskodex und seine Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern sowohl intern durch Veröffentlichung im Dokumentenmanagementsystem (ECM) und auf dem Heimbach SharePoint unter HPA / Compliance als auch extern durch Veröffentlichung auf der Unternehmenswebsite und in sozialen Medien.

Heimbach ist bereit, über die Inhalte des Verhaltenskodex / Code of Conduct in den Dialog zu treten. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen von Dritten werden stets vertraulich behandelt.

Heimbach unternimmt alle angemessenen und zumutbaren Anstrengungen, die in dieser Leitlinie und unserem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden sowie bestehende Defizite schnellstmöglich zu beheben. Dies wird durch regelmäßige interne Audits nach einem festgelegten Zeitplan sichergestellt. Die Vertragspartner werden auf Anfrage über die wesentlichen Maßnahmen informiert und erhalten auf Wunsch Einsicht in unsere Auditpläne und Checklisten, sofern dies auf Gegenseitigkeit beruht. Es soll für den Vertragspartner nachvollziehbar sein, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex grundsätzlich gewährleistet ist. Ein Anspruch auf die Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie von wettbewerbsrelevanten oder sonstigen schützenswerten Informationen ist damit nicht verbunden.

#### 4.1 Umsetzung in der Lieferkette

Es wird vorausgesetzt, dass alle Heimbach-Lieferanten sowohl die Standards und Prinzipien zur sozialen Verantwortung von Unternehmen des UN Global Compact als auch das jeweils geltende Recht einhalten. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, ihre eigene Einhaltung zu überwachen und zu dokumentieren sowie die Einhaltung innerhalb ihrer Lieferketten zu fördern. Heimbach behält sich das Recht vor, festgestellte Verstöße eines Lieferanten zu untersuchen. Im Falle der Nichteinhaltung kann Heimbach die gegenüber dem Lieferanten zu erfüllenden vertraglichen Verpflichtungen für ungültig erklären oder deren Erfüllung einstellen.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie unseren Lieferanten Code of Conduct bestätigen.

Heimbach SharePoint: HPA / Compliance / "Standards for business Partners"

#### 4.2 Sprachen

Die Heimbach-Compliance-Richtlinie, der Verhaltenskodex / Code of Conduct, die Whistleblower-Policy und die Anti-Korruptions-Richtlinie sind in verschiedenen Sprachen veröffentlicht:

Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch und Chinesisch (Mandarin).

Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Fassung maßgebend.

Die neuesten Versionen finden Sie im Internet unter [www.heimbach.com/compliance](http://www.heimbach.com/compliance).

#### 4.3 Verbindlichkeit

Diese Compliance-Richtlinie ist nicht nur für alle Heimbach-Mitarbeiter verbindlich, Heimbach erwartet auch von allen anderen internen Mitarbeitern (z.B. Praktikanten, Beratern, Agenturen) die Einhaltung dieser Richtlinie. Rechte zugunsten Dritter sollen dadurch nicht begründet werden.

In Zweifelsfällen entscheidet das Compliance-Komitee.

#### 4.4 Kontakt

Compliance Komitee - vertraulich  
Heimbach GmbH  
An Gut Nazareth 73  
52353 Düren  
[compliance@heimbach.com](mailto:compliance@heimbach.com)

[www.heimbach.com/compliance](http://www.heimbach.com/compliance)

Heimbach Sharepoint: HMB / Compliance